

# Die Berufung des Volksschriftstellers Christoph von Schmid in das Augsburger Domkapitel (1826/27)

Von Engelbert Maximilian Buxbaum

## I

In Anlehnung an ein Wort, das Papst Pius II. zugeschrieben wird, wonach er zwar Papst, aber nicht Domherr in Eichstätt werden konnte<sup>1</sup>, könnte über den folgenden Ausführungen – freilich aus anderen Gründen – der Satz stehen: Domherr von Augsburg konnte ich werden, nicht aber Pfarrer im Bistum. Denn aus Briefen Christoph Schmid, damals Benefiziat und Distriktsschulinspektor in Thannhausen, an seinen Jugendfreund Jakob Salat ist hinreichend bekannt, daß alle seine Bewerbungen um eine Pfarrei im Heimatbistum Augsburg – so etwa 1814 um Auerbach, Mindelheim und Günzburg – fehlgeschlagen waren<sup>2</sup>. Im Frühjahr des folgenden Jahres scheint Schmid in der Tat geneigt gewesen zu sein, einem Vorschlag des Rottenburger Dompfarrers Jaumann, einem Freunde Wessenbergs, Folge zu leisten und sich um die im Königreich Württemberg liegende Pfarrei Oberstadion bei Elchingen zu bewerben<sup>3</sup>. Wahrlich nicht leicht fiel es ihm, nach rund 25jährigem Wirken sein Heimatbistum zu verlassen, zumal die in Aussicht genommene neue Wirkungsstätte außerhalb Bayerns lag und somit den Verlust der bayerischen Staatsangehörigkeit zur Voraussetzung hatte. So schrieb er am 25. Oktober 1815 voll Sorge an seinen Jugendfreund Salat: „... In Würtemberg dürfte meine Aufnahme wohl nicht die geringste Schwierigkeit finden. Nur ein Umstand ist darunter, der mich in Verlegenheit setzt: Ich soll ein Zeugnis von der k(öniglich) bairischen Regierung beylegen, daß ich aus dem bairischen Unterthansverbande entlassen werde, wenn ich in das Würtembergische Unterthansrechte aufgenommen worden.“ Dieses Zeugnis sollte ich aber unverzüglich erhalten ... Könntest Du mir ein solches Zeugnis auswirken helfen – so bitte ich darum“<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I<sup>3</sup>, München 1916, 361.

<sup>2</sup> J. Utz, Christoph von Schmid bemüht sich um eine Pfarrei. Erstmals veröffentlichte Briefe an Jakob Salat. In: Klerusblatt 41 (1961) 140–141; vgl. J. Bernhart, Christoph von Schmid, ein Lebensbild. In: Christoph von Schmid und seine Zeit, herausgegeben von H. Pörnbacher, Weißhorn 1968, 9–31, hier 25 f. und H. Schiel, Christoph von Schmid, der Lieblingsschüler Sailers. In: ebd. 50–66, hier 57 f.

<sup>3</sup> Utz 141.

<sup>4</sup> Ebd.

Der weitere Fortgang der Bemühungen Schmidts ist unbekannt, weil die in Frage kommenden Quellen nicht mehr zu existieren scheinen. Jedenfalls muß er die Erlaubnis zum Ausscheiden aus dem bayerischen Untertansverband erhalten haben, da er 1816 die Patronatspfarrei Oberstadion tatsächlich erhielt und bis 1827 dort wirkte<sup>5</sup>. Johann Michael Sailer, sein einstiger Lehrer in Dillingen und nunmehrige Bischofskoadjutor in Regensburg, zu welchem er zeitlebens in einem freundschaftlichen Verhältnis gestanden hatte<sup>6</sup>, war es dann, der sich energisch für eine Rückberufung Schmidts nach Bayern einsetzte und damit schließlich auch Erfolg hatte.

Bereits 1825 machte Sailer seinen früheren Schüler und späteren Freund Eduard Schenk, damals Leiter des Obersten Kirchen- und Schulrats im Innenministerium<sup>7</sup>, auf Christoph Schmid aufmerksam, als es um die Besetzung einer Stelle in dessen Referat ging: Schmid habe sich „die geneigteste Anhänglichkeit an Baiern und eine unvertilgbare Sehnsucht nach einstmaliger Rückkehr dahin“ bewahrt. „Dieser in seiner Art einzige Mann und klassische Schriftsteller gehört Baiern an und Baiern muß ihn reklamieren. Ich kenne niemand, der zu einem Schul- und Kirchenrathe geeigneter wäre, als er. Allein um als solcher angestellt zu werden, müßte er vorher nach Baiern zurückgerufen werden“<sup>8</sup>. Sailers gün-

<sup>5</sup> Bernhart 28 f. und Schiel 58; vgl. auch die beiden Briefe Sailers an Christoph von Schmid vom 7. Februar und 9. April 1816 bei F. Werfer, Johann Michael Sailer an Christoph von Schmid. Unveröffentlichte Briefe... In: Christoph von Schmid und seine Zeit, herausgegeben von H. Pörnbacher, Weissenhorn 1968, 134–155, hier 149 und 154 f. Am 10. Februar 1816 hatte das Augsburger Vikariat die erbetenen Dimissorien für das Bistum Konstanz erteilt (Augsburg, Ordinariatsarchiv, Acta vicariatus generalis 1816 § 201).

<sup>6</sup> Einzelheiten bei Schiel, Christoph von Schmid 50–66 und bei Schiel, Johann Michael Sailer, 2 Bände, Regensburg 1948/52, hier II 700 (Register).

<sup>7</sup> W. Schär, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918 (= Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte Band I), München 1955, 110 f. Zu den Beziehungen Sailers zu Schenk siehe Schiel, Johann Michael Sailer II 699 (Register), besonders hervorzuheben eine Äußerung Schenks (ebd. I 660 f.): „Eine ganz andere Gestalt gewannen Sailers Verhältnisse, als im Jahre 1825 der ihn ehrende und liebende Kronprinz von Bayern den Thron bestieg. Die gereifte Weisheit des Königs wollte alsbald in allen wichtigeren Angelegenheiten der Kirche und der religiösen Erziehung den Rat Sailers hören... Auch gewährte es ihm [Sailer] innige Freude, daß einige seiner Freunde und früheren Schüler in München unmittelbar nach dem Regierungsantritte König Ludwigs zu Staatsämtern erhoben wurden, in welchen sie in Sailers Sinne wirken konnten... Über Angelegenheiten der Schule und Kirche hatte ich als Vorstand des neu gebildeten obersten Kirchen- und Schulrats mit Sailer in ununterbrochene amtliche Berührung zu treten. Es verging fast keine Woche, wo wir nicht Briefe wechselten, kein Jahr, wo wir uns nicht wenigstens einmal in München oder in Regensburg sahen... So hatte nun Sailer nach langer Verkennung, Zurücksetzung und Hemmung einen bedeutenden Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten der bayerischen Kirche gewonnen.“

<sup>8</sup> Utz 141; H. Pörnbacher, Christoph von Schmid und Bayerns Könige. In: Christoph von Schmid und seine Zeit, herausgegeben von H. Pörnbacher, Weissenhorn 1968, 159–169, hier 159 f.; Schiel, Johann Michael Sailer II 496 f.

stige Beurteilung wurde zwar von Schenk an König Ludwig I. weitergegeben<sup>9a</sup>, doch dieser berief den Sailerschüler Martin Deutinger<sup>9b</sup>. Als aber 1826 der Sailerefreund und einstige Kollege Josef Weber zum Domdekan in Augsburg ernannt wurde<sup>10</sup>, erfolgte wenig später Schmidts Berufung ins Augsburger Domkapitel durch den König<sup>11</sup>. Daß Schmidts Ernennung „auf Sailers Fürsprache zurückgeht“, wurde bisher bereits angenommen<sup>12</sup>, kann aber nunmehr durch neue Quellen erwiesen werden. Die näheren Umstände dieser Berufung seien Gegenstand der folgenden Ausführungen, zu deren besserem Verständnis zunächst noch einiges über die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse im allgemeinen und über unsere neuen Quellen im besonderen zu sagen ist.

## II

Das Königreich Bayern schloß nach den Wirren der napoleonischen Ära, die den Niedergang des Reiches und der Reichskirche durch Säkularisation und Rheinbund gebracht hatte, ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl, das ganz in der Tradition der staatskirchenrechtlichen Entwicklung stand, die im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation, des landesfürstlichen Absolutismus und der Aufklärung ihre entscheidende Ausprägung erfahren hatte<sup>13</sup>. Bayern wußte sich erheblichen Einfluß auf die katholische Kirche des Landes u. a. dadurch zu sichern, daß es der Kurie zahlreiche Ernennungsrechte auf kirchliche Ämter abrang: das Recht, die Bischöfe und Erzbischöfe der acht bayerischen Diözesen zu ernennen; das Recht, in den sogenannten päpstlichen (= ungeraden) Monaten die Kanoniker der Domkapitel zu bestimmen; das Recht, einen der jeweils zwei Dignitäre der Kapitel, den Domdekan, zu ernennen und alle nicht-

<sup>9a</sup> M. Spindler, Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823–1841, München 1930, 352, Anm. zu 457.

<sup>9b</sup> Schärfl 124.

<sup>10</sup> Am 2. Juli 1826 (München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domdekane, Nr. 2642 und 2707, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom 7. 7. 1826; die Veröffentlichung dieses Ernennungsdekrets wie auch des vorausgegangenen ministeriellen Antrags behalte ich mir für die Darstellung der Ernennung der Augsburger Domdekane in der Epoche des 1. bayerischen Konkordats ausdrücklich vor).

<sup>11</sup> Am 9. 12. 1826. Siehe unten Quellenanhang Nr. 5a u. b.

<sup>12</sup> Pörnbacher aaO. 167.

<sup>13</sup> Einzelheiten mit Angabe der weiterführenden Literatur bei E. M. Buxbaum, Die Ernennung der Augsburger Dompropste in der Epoche des 1. bayerischen Konkordats (1817–1924). Ein Beitrag zum bayerischen Staatskirchenrecht des 19. Jahrhunderts. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 144, 1975 (im Druck).

königlichen Ernennungen landesherrlich zu bestätigen<sup>14</sup>. Wurde also ein Domherr Dekan des Kapitels oder starb ein Domherr in einem ungeraden Monat, so rückten die anderen Herren des Kapitels nach und die letzte Stelle wurde somit zur Neuvergabe frei. Durch Bewerbungen (teils bei der zuständigen Kreisregierung, teils beim Ministerium selbst) oder Empfehlungen wurde in der Regel der jeweilige Kultusminister (der zuweilen auch einen anderen Namen trug wie etwa Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten), über die Kandidaten, ihren Lebenslauf und ihre fachliche (und zuweilen auch politische) Qualifikation informiert, der dann dem König einen ministeriellen Antrag, der einen konkreten Vorschlag enthielt, zur Genehmigung unterbreitete; mit der Genehmigung des ministeriellen Antrags war die königliche Ernennung verbunden.

Bis in die jüngste Zeit blieben diese Interna einer königlichen Ernennung weitgehend unbekannt, da das entsprechende Quellenmaterial immer noch in der Registratur des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Verwahrung ist und für eine Abgabe an das Bayerische Hauptstaatsarchiv vorbereitet wird<sup>15</sup>.

Die Auswertung dieses Quellenmaterials, das sich auf die Epoche des 1. bayerischen Konkordats (1817–1924) erstreckt, wird die Kenntnis der kirchenpolitischen Verhältnisse ganz wesentlich fördern; vor allem aber bringt es zunächst einmal einen immensen Stoff für die Personengeschichte der bayerischen Domkapitel. Für das Bistum Augsburg sind es allein fünf stattliche Bände, in denen die Vorgänge um die Ernennung der Dompropste, Domdekane und Domkapitulare aus staatlicher Sicht festgehalten sind. Die Bedeutung dieses neuen Quellenmaterials wird freilich erst dann richtig gesehen, wenn man gebührend berücksichtigt, wie spärlich das Material in den kirchlichen Archiven zu diesen Belangen ist<sup>16</sup>. Gewissermaßen als „Kostprobe“ biete ich im folgenden jene Quellen, die sich mit Christoph Schmid's Berufung nach Augsburg befassen. Es handelt sich um eine Vorstudie zu einer in Vorbereitung befindlichen Darstellung der Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels in dieser Epoche, die ich in Bälde veröffentlichen zu können hoffe.

<sup>14</sup> A. Mercati, *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra le Santa Sede e le autorità civili* I<sup>2</sup>, Rom 1954, 591–597, hier 595; K. A. Geiger, *Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817*, Regensburg 1918, 178 f.; G. Franz – Willing, *Die bayerische Vatikan- gesandtschaft 1803–1934*, München 1965, 261–268, hier 265 ff.

<sup>15</sup> Den zuständigen Herren des Ministeriums, insbesondere Herrn Ministerialrat Brandl und Herrn Amtsrat Proels, sei auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt für die mir erteilte und großzügig gehandhabte Erlaubnis der Einsichtnahme in diese Bestände.

<sup>16</sup> Das Ordinariatsarchiv Augsburg läßt uns in dieser Hinsicht nahezu ganz im Stich; sehr spärlich sind auch die Bestände des Archivs des Augsburger Domkapitels, für deren Einsichtnahme ich dem Hochwürdigsten Domkapitel, besonders dem Hochwürdigsten Herrn Dompropst, Weihbischof Schmid, und dem Sekretär des Kapitels, Herrn Domkapitular M. Ziegelbauer, zu Dank verpflichtet bin.

## III

Am 3. Juli 1826 schrieb Bischof Sailer, in München weilend, an König Ludwig I., hierzu angeregt durch Äußerungen des Augsburger Bischofs Riegg und anderer würdigen Persönlichkeiten, und bat, Christoph von Schmid zum Domherrn in Augsburg zu ernennen, damit „der klassische für die religiös-sittliche Bildung der Jugend verdienteste Schriftsteller auf eine so ehrenvolle Weise seinem Vaterlande . . . wiedergegeben werde“<sup>17</sup>. Zusammen mit Notizen über diesen, die wohl von der Hand Schmid selbst stammen, in denen der Lebenslauf geschildert wird und zugleich der Wunsch zum Ausdruck kommt, „nach dem glorreichen Regierungsantritt Seiner Majestät, König Ludwigs, . . . den Rest seiner Jahre seinem geliebten Vaterlande Baiern widmen zu können“<sup>18</sup>, scheint Sailer seinen an den König adressierten Bittbrief bei der Sektion des Kirchen- und Schulrates im Innenministerium eingebracht zu haben. Jedenfalls datiert noch vom gleichen Tage ein von Schenk geschriebener, von Minister Armansperg<sup>19</sup> und ihm unterzeichneter Antrag in dieser Angelegenheit an Seine Majestät<sup>20</sup>. Aus ihm geht hervor, daß sich zwei würdige Geistliche des Augsburger Bistums um die vakante Domherrnstelle beworben hatten, von denen die Regierung des Oberdonaukreises einen nachdrücklich empfohlen hatte. Zugleich aber habe Sailer Christoph Schmid in Vorschlag gebracht. Der Minister übersende die Vorstellung Sailers sowie die beigelegten biographischen Notizen über den von ihm Empfohlenen. Er fährt dann fort: Schmid's besondere „Verdienste um das bayerische Schulwesen, sein schriftstellerischer Ruf, den er sich als Verfasser der in den bayerischen Schulen eingeführten Biblischen Geschichten und mehrerer wohlgelungener Volks- und Jugendschriften erwarb, und die gegründete Erwartung, daß er als Mitglied des bischöflichen Kapitels von Augsburg, in welcher Diözes(e) er vorzüglich bekannt und allgemein geschätzt ist, dem Staate und der Kirche fernerhin sehr gute Dienste leisten werde, rechtfertigen den Wunsch, ihn für das Vaterland wieder zu gewinnen.“ Da aber der Ernennung die Wiedererlangung des Indigenats vorausgehen müsse<sup>21</sup>, möge Schmid die Berufung nur zugesichert, die Ausfertigung des Ernennungsdekrets solange ausgesetzt werden, bis er aus dem Württembergischen Untertansverbande ausgeschieden sei

<sup>17</sup> Siehe unten Quellenanhang Nr. 1.

<sup>18</sup> München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, wohl Original.

<sup>19</sup> Siehe unten Quellenanhang Nr. 2 nach dem Original; in den Akten findet sich auch das Konzept hierzu.

<sup>20</sup> Vgl. SchärI 86 f.; auch er studierte während Sailers Landshuter Epoche dort die Rechte.

<sup>21</sup> SchärI 2-4. „In die Capitel der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen können nur Landeseingeborene aufgenommen werden“ (Art. X des Konkordats von 1817 nach Franz - Willing 265).

und das bayerische Indigenat erneut erlangt habe. Der Minister bitte um die Ermächtigung, den in Aussicht Genommenen durch ein Privatschreiben verständigen und zur Erfüllung der Vorbedingungen auffordern zu dürfen.

Bereits einen Tag später, am 4. Juli, erklärte Ludwig I. sein Einverständnis mit dem ministeriellen Antrag<sup>22</sup>.

Durch eine noch im Juli ergangene EntschlieÙung des Ministeriums erhielt die Regierung des Oberdonaukreises den Auftrag, Christoph Schmid in diesem Sinne zu verständigen, um Entlassung aus dem württembergischen Untertansverbande nachzusuchen und die Rücktrittsbewilligung in das Königreich Bayern zu erbitten<sup>23</sup>. In gleichem Sinne verständigte Minister Armansperg am 17. Juli 1826 durch ein Privatschreiben den bisherigen Pfarrer von Oberstadion<sup>24</sup>. Dieser scheint daraufhin sofort die erforderlichen Schritte eingeleitet zu haben; denn schon am 15. August 1826 übersandte das Ministerium des Innern die bei ihm eingekommenen Unterlagen Schmidts an das Ministerium des Äußeren zur weiteren Bearbeitung<sup>25</sup>. Am 21. November ging das am gleichen Tag vollzogene Indigenatsdekret vom Ministerium des Äußeren an das Innenministerium mit der Aufforderung um Zustellung an den Bittsteller<sup>26</sup>. Innenminister Armansperg konnte daraufhin Schmid definitiv beim König in Vorschlag bringen<sup>27</sup>. Am 9. Dezember 1826 unterzeichnete König Ludwig die Allerhöchste EntschlieÙung an die Regierung des Oberdonaukreises mit der Eröffnung der Ernennung Schmidts<sup>28</sup> und das Dekret „für den bisherigen Pfarrer zu Oberstadion im Kö-

<sup>22</sup> Siehe unten Quellenanhang Nr. 2. Gleichzeitig scheint man den Münchener Nuntius informiert zu haben, da dieser bereits am 5. Juli 1826 dem Kardinalstaatssekretär die Ernennung Webers zum Domdekan mitteilen konnte und bezüglich des dadurch frei gewordenen Kanonikats hinzufügte: „La prebenda di risulta è stata conferita dalla Maestà Sua all' Abate Cristoforo Schmitt [!], parroco di Stadion ed antico professore di rettorica in Monaco [!], sacerdote colto, di ottimo fama e ben inteso della pubblica istruzione“ (Vatikanisches Geheimgarchiv, Archivio della Nunziatura di Monaco 10, Nr. 490, Konzept).

<sup>23</sup> Siehe unten Quellenanhang Nr. 3.

<sup>24</sup> Siehe unten Quellenanhang Nr. 4.

<sup>25</sup> München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, zu Nr. 3646, Ausfertigung mit Expeditionsvermerk vom 16. 8. 1826.

<sup>26</sup> Ebd., Nr. 4869, Original mit Präsentationsvermerk vom 29. 11. 1826. – Im Repertorium II des Geheimen Staatsarchivs in München zur Ministerialabgabe von 1890 findet sich auf p. 29 der Hinweis: „Nr. 1 Schmid Christoph, Pfarrer von Oberstadion 1 fasc. 1826/27“. Diese Notiz ist blau durchstrichen. Beim Inhaltsverzeichnis dieses Repertoriums steht der Vermerk: „Die blau durchstrichenen Akten sind vor der Abgabe vernichtet worden.“ Die ursprünglich im Außenministerium vorhandenen Akten sind also – diesem Hinweis zufolge – nicht mehr existent.

<sup>27</sup> München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, Nr. 6050, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom gleichen Tag und der Bemerkung „cito“.

<sup>28</sup> Siehe unten Quellenanhang Nr. 5a.

nigreiche Württemberg, Christoph Schmid, als Kanoniker bey dem bischöflichen Capitel in Augsburg<sup>29</sup>.

Schmids Übersiedlung nach Augsburg und seine Amtsübernahme ließen noch einige Zeit auf sich warten. Aus einem Brief Sailers an Schmid vom 28. März 1827 geht hervor, daß letzterer infolge Krankheit seine Stelle noch nicht antreten konnte<sup>30</sup>. Zugleich gibt dieses Schreiben des Regensburger Koadjutors Aufschluß darüber, aus welchen Gründen und Motiven Sailer seinen einstigen Schüler als Domherrn in Augsburg wollte: „Je mehr ich der Sache nachdenke, je mehr erscheint mir Dein neuer Beruf erfreulich, und auch in zeitlicher Hinsicht vorteilhaft. Auch in dem schlimmsten Falle, daß Deine Gesundheit sich nicht wieder herstellte (quod per Deum absit!), hast Du dort einen Ruheplatz, ohne Kummer und Sorgen, wie Du ihn nicht leicht anderwärts würdest gefunden haben. Wenn Dir auch Deine geschwächten Nerven kein literarisches Nebenverdienst mehr gestatten sollten, so reicht doch Dein festes Einkommen hin, Dich und auch soweit als nötig Deine bedürftigen Verwandten zu unterhalten, und das ist, bei den gegenwärtigen Zeitumständen und bei den schlechten Aussichten in eine noch drückendere Zukunft, doch nichts Geringes. Wir haben hier in unserem Kapitel zwei solche Beispiele . . . Ein Gleiches steht auch Dir frei, wenn Du Dich nicht erholen solltest, und so hätte Dir der gute Herr für diesen Fall in Augsburg ein solches Ruheplätzchen bereitet. Aber mein Stoffele muß wieder ganz gesund werden, und die milde Augsburger Luft, die gegen die rauhe Württemberger Albluft sehr absticht, wird vieles dazu beitragen, daß er recht bald und vollkommen genese; und welchen schönen Wirkungskreis hast Du dann vor Dir! Ein gutgesinnter Bischof, einen bestgesinnten Generalvikar, so viele liebe gute Menschen, die Dich hochschätzen und verehren, und auf Deine Ankunft sich freuen. Und wer weiß, was der liebe Gott noch mit Dir in petto hat . . . Drum sei getrost, liebster Stoffele, ermuntere Dich; ziehe mit Abraham aus in das ferne Land, das der Herr Dir zeigt . . .“<sup>31</sup>

Schmids Übersiedlung nach Augsburg dürfte im April 1827 erfolgt sein. Denn am 8. Mai schrieb ihm Sailer aus Regensburg, sich für einen Brief bedankend: „Es freut mich unendlich, daß Du nun einmal in Augsburg angekommen bist. Ich habe die feste Überzeugung, daß Du dort an Deinem Platze bist, und daß der Herr, der Dich hingesandt, Dir Mut, Licht und Kraft verleihen wird, Dein neues Tagwerk zu erfüllen, und Trost und Frieden, es mit Freude zu erfüllen. Vertraue nur, und Du hast gewonnen!“<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Ebd. Nr. 5b.

<sup>30</sup> Schiel, Johann Michael Sailer II 510 f.

<sup>31</sup> Ebd. II 511.

<sup>32</sup> Ebd. II 511 f. — Auch in der Frage einer Ermäßigung der Ernennungstaxen stand Sailer seinem früheren Schüler bei.

Am 24. Mai dieses Jahres erfolgte schließlich Christoph Schmid's Aufschwörung im Kapitel und seine feierliche Investitur im Domchor<sup>33</sup>, nachdem er bereits am 30. April durch Domdekan Weber in den Allgemeinen Geistlichen Rat des Bistums aufgenommen worden war<sup>33a</sup>. Mehr als 27 Jahre war er treuer Diener und Ratgeber seiner Bischöfe, leistete mühsame Kleinarbeit in der Verwaltung des ausgedehnten Bistums, erfreute aber auch weiterhin einfache Menschen durch seine literarischen Schöpfungen<sup>34</sup>. Zeitlebens hegte er dankbare Gesinnungen für das königliche Haus<sup>35</sup> und seinen großen Gönner Sailer, welchem er im 2. Bande seiner Lebenserinnerungen ein literarisches Denkmal setzte<sup>36</sup>.

<sup>33</sup> Schematismus des Augsburger Bistums für das Jahr 1829, Augsburg o. J., S. 2. Bezüglich der kanonischen Institution richtete Christoph von Schmid ein formelles Bittschreiben an Papst Leo XII. (siehe unten Quellenanhang Nr. 6), das jedoch vom Bischof erst am 25. 5. 1827 an den Münchener Nuntius weitergeleitet wurde, weil Riegg durch ein 1824 für die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns ausgestelltes Indult zur Vornahme der kanonischen Institution autorisiert war. Der Brief des Bischofs an den Nuntius (siehe unten Quellenanhang Nr. 7) enthält bereits den Hinweis der Vornahme der feierlichen Institution während des Hochamtes an Christi Himmelfahrt (= 24. Mai).

<sup>33a</sup> Augsburg, Ordinariatsarchiv, Acta des Allgemeinen Geistlichen Rats (= Sectio I) 1827 § 241. — Auch an den Sitzungen des Domkapitels vom 30. April und 5. Mai nahm Schmid bereits teil (Augsburg, Archiv des Domkapitels, Fach III Faszikel 10).

<sup>34</sup> Bezüglich der letzteren vgl. H. Pörnbacher, Christoph von Schmid und die Literatur. In: Christoph von Schmid und seine Zeit, herausgegeben von H. Pörnbacher, Weissenhorn 1968, 123–132 und M. Grieser — J. Heinle, Bibliographie. In: ebd. 170–182.

<sup>35</sup> Vgl. H. Pörnbacher, Christoph von Schmid und Bayerns Könige. In: ebd. 159–169.

<sup>36</sup> Erinnerungen aus meinem Leben, Band 2: Der hochselige Bischof Johann Michael von Sailer, Augsburg 1853. — Briefe Christoph von Schmid's an Sailer, die weder bei Schiel noch bei Werfer oder anderwärts veröffentlicht sind, werde ich mit anderen an Sailer gerichteten Briefen gesondert veröffentlichen. Sie zeigen einen regen Gedankenaustausch zwischen dem Regensburger Bischof und dem Augsburger Domherrn bis kurz vor Sailer's Tod.

## Quellenanhang

## Nr. 1

Johann Michael Sailer, Bischof-Koadjutor von Regensburg, an König Ludwig I., München 1826 VII 3 (München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, eigenhändiges Original mit Präsentationsvermerk des Ministeriums des Innern vom gleichen Tag Nr. 8828)

Allerdurchlauchtigster König, Allernädigster König und Herr!

Das Flehen der Diözese Augsburg, das sich durch den Bischof und die würdigsten Männer mir kundgethan hat, bringe ich hiemit vor den Thron Eurer Mayestät, das Flehen nämlich, „daß die durch Beförderung des Herrn Generalvikar Webers zum Domdechant leer werdende Dompräbende dem würdigen Pfarrer *Christophorus Schmid* allernädigst verliehen und somit der klassische für die religiös-sittliche Bildung der Jugend verdiensteste Schriftsteller auf eine so ehrenvolle Weise seinem Vaterlande, dem er fünf und zwanzig Jahre als Seelsorger und Schuldistrictsinspector gedient hat, wiedergegeben werde.“<sup>37</sup>

Eure Mayestät wissen, daß ich nur die würdigsten Männer empfehle. – In tiefster erfurcht ersterbend Eurer Mayestät

allerunterthänigster  
 treu gehorsamster Kaplan  
 Bischof Sailer  
 m[anu] p[ro]pri[a]

München, den 3. Jul. 1826

## Nr. 2

Antrag des Staatsministeriums des Innern an Seine Majestät den König, München 1826 VII 3 (München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, Original mit Signat des Königs)

Die Besetzung des erledigten Canonikats im Domkapitel zu Augsburg betreffend.

Durch die von Eurer Königlichen Majestät allernädigst beschlossene Beförderung des Canonikus Weber zum Domdekanat in Augsburg<sup>38</sup> ist ein Kanonikat an dem bischöflichen Kapitel dortselbst in Erledigung gekommen.

Als Competenten um diese Stelle haben sich bereits zway würdige Geistliche der Diözes[e] Augsburg, der Dekan und Distriktsschulinspektor Philipp von Baur-Breitenfeld zu Dünkelscherben und der Kammerer Andreas Jaeger zu Hauswies gemeldet, wovon der erstere von der Kreisregierung nachdrücklich empfohlen wird.

Zugleich hat aber auch der Bischof und Domprobst von Regensburg J. Mich[ael] von Sailer, dem die Verhältnisse in der Diözes[e] Augsburg wohl bekannt sind, den Priester Christoph Schmid, dermaligen Pfarrer zu Stadion im Königreiche Württemberg als einen Mann, der sich um die religiös-sittliche Bildung der bayerischen Jugend die ausgezeichnetsten Verdienste erworben und ein geborener Bayer seinem Vaterlande 25

<sup>37</sup> Ein Brief von Bischof Riegg aus dieser Zeit an Sailer ist bisher nicht bekannt.

<sup>38</sup> Ministerieller Antrag und Ernennungsdekret datieren beide vom 2. 7. 1826 (vgl. oben S. 302 Anm. 10).

Jahre als Seelsorger und Distrikts-Schulinspektor mit Eifer und Nutzen gedient hat, für die besagte Stelle in Vorschlag gebracht.

Der treu gehorsamst unterzeichnete Staatsminister des Innern erlaubt sich die Vorstellung des Bischofs von Sailer und die derselben beigefügten biographischen Notizen über den Priester Schmid Euerer Königlichen Majestät mit dem allerehrfurchtsvollsten Bemerkung zur Vorlage zu bringen, daß der genannte Priester bei dem Antritte der Pfarrei Stadion im Jahre 1816 die unbedingte Auswanderungs-Bewilligung aus den Bayerischen Staaten ohne Vorbehalt des Indigenats erhalten habe. — Seine besonderen Verdienste um das bayerische Schulwesen, sein schriftstellerischer Ruf, den er sich als Verfasser der in den bayerischen Schulen eingeführten Biblischen Geschichten und mehrerer wohlgelungener Volks- und Jugendschriften erwarb, und die gegründete Erwartung, daß er als Mitglied des bischöflichen Kapitels von Augsburg, in welcher Diözes[e] er vorzüglich bekannt und allgemein geschätzt ist, dem Staate und der Kirche fernerhin sehr gute Dienste leisten werde, rechtfertigen den Wunsch, ihn für das Vaterland wieder zu gewinnen. Da jedoch die Wiedererlangung des Indigenats der Ernennung auf die Dompräbende vorausgehen muß, so dürfte demselben die Berufung hierzu vor der Hand nur zuzusichern, die wirkliche Ausfertigung des Ernennungsdekretes aber bis zu dem Zeitpunkte vorzubehalten seyn, wo er sich über seine Entlassung aus dem Württembergischen Staatsverbande ausgewiesen und das bayerische Indigenat, welches er sofort ungesäumt nachzusuchen hat, neuerdings erlangt haben wird.

Für den Fall, daß Euere Königliche Majestät diesen unzielsetzlichen Antrag allergnädigst zu genehmigen geruhen sollten, bittet der treugehorsamst unterzeichnete Staatsminister um die allergnädigste Ermächtigung, den genannten Priester Christoph Schmid in Form eines diesem Zwecke anpassenden Privatschreibens im Namen Euerer Königlichen Mayestät die entsprechende Zusicherung machen und zur Erfüllung der Vorbedingungen des Indigenats auffordern zu dürfen; auch wird derselbe sodann sich bestreben, die Beschleunigung des von dem Staatsrathe abzugebenden Indigenatsgutachtens zu veranlassen, wenn Euere Königliche Majestät allenfalls geruhen werden, gleich jetzt die Ermächtigung zu geben, daß der Staatsrath nach Vorlage der erforderlichen Belege hierüber in Berathung trete.

München am 3. Juli 1826.

G[raf] v[on] Armansperg  
Schenk

*Signat des Königs:*

Schmid, wenn er Lust hat, was ihm zu eröffnen ist, [hat] um Wiedererlangung des Bayerischen Indigenats einzukommen. (Was ich ihm nach Vernehmung des Staatsraths zu ertheilen vorhabe und dann die Domcapitularstelle). 4. July 26.

Ludwig

Nr. 3

M[inisterium] d[es] I[nnern] [für]  
K[irchen] u[nd] U[nterrichts]Sachen

München, den July 1826.

(München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, von den Referenten Schenk und Deutinger unterzeichneter Entwurf)

Ludwig [König von Bayern] an die königliche Regierung des Oberdonaukreises K. d. I.

Nachdem Uns die vortrefflichen Eigenschaften des dermaligen Pfarrers zu Stadion im Königreich Württemberg, Pr[iester] Christoph Schmid, und die besonderen Verdienste, welche sich derselbe durch seine früheren fünfundzwanzigjährigen Leistungen

um das Schul- und Erziehungswesen in Bayern erworben hat, angerühmt worden sind; so haben Wir beschlossen, denselben auf das durch Beförderung des Kanonicus und bischöflichen Generalvicars Joseph Weber in Augsburg zum Domdechante erledigte Kanonicat in dem bischöflichen Capitel dortselbst allergnädigst zu berufen.

Ihr habt dieses demselben mit dem Auftrage eröffnen zu lassen, daß er hiernach die Entlassung aus dem württembergischen Unterthans-Verbande unverzüglich einzuleiten und die Rücktrittsbewilligung in das Königreich Bayern gehörig nachzusuchen habe, worauf Wir ihm das Ernennungsdecret auf die ihm zugedachte Dompräbende werden ausfertigen lassen.

Dem Bischof von Augsburg ist hiervon vorläufig Eröffnung zu machen.

#### Nr. 4

Graf von Armanberg („nomine Excellentissimi“) an Christoph Schmid, München  
1826 VII 17

(München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, Nr. 3160, unterzeichnetes Konzept mit Expeditionsvermerk vom 19. 7. 1826)

S[eine]r des H[er]rn Pfarrers Christoph Schmid Hochwürden in Stadion im Königreich Württemberg.

Bey der durch die Beförderung des Domcapitularen Weber in Augsburg zum Domdechante eingetretener Erledigung eines Kanonicats in dem bischöflichen Capitel dortselbst, sind S. Majestät der König von Bayern auf Euer Hochwürden vorzügliche Eigenschaften und auf die vielen Verdienste aufmerksam gemacht worden, welche Sie während einer fünfundzwanzigjährigen Dienstleistung im Vaterlande als Seelsorger, Distriktschulen-Inspector und Verfasser mehrerer wohlgelungener Schul- und Jugendschriften sich erworben haben; und Allerhöchstieselben haben mittelst Kabinettsentschließung vom 4. d[ieses] M[onat]s die allergnädigste Absicht auszusprechen geruht, Euer Hochwürden auf das besagte Kanonicat ernennen zu wollen.

Indem ich die Ehre habe, Sie hievon vorläufig in Kenntniß zu setzen, muß ich zugleich auf den Umstand aufmerksam machen, daß nach den Bestimmungen der bayerischen Reichsverfassung und des zwischen der Krone Bayern und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordates das bayerische Indigenat eine nothwendige Vorbedingung zur Erlangung einer Dompräbende sey. Da nun Euer Hochwürden sich nicht mehr im Besitze desselben befinden, so müssen im Falle Sie dem Rufe S[eine]r Majestät des Königs zu folgen gedenken, vor allem zur Wiedererlangung desselben die geeigneten Einleitungen getroffen werden. Euer Hochwürden wollen es daher gefällig seyn, zu diesem Behufe ungesäumt die Entlassung aus dem dermaligen Unterthansverbande zu erwirken und unter [Vorlage] derselben in einer Vorstellung an S[eine]r Königlichen Majestät Staatsministerium des Innern die Wiederaufnahme in das Königreich Bayern nachzusuchen, [die] Seine Majestät der König auf dem gesetzliche[n] Wege] zu ertheilen in der Überzeugung [geruhen werden], daß Euer Hochwürden sich stets mit reger Tat und einem Eifer bestreben werden, Ihre [viel]seitigen Kenntnisse und Erfahrungen zum [Wohle] des Staates und der Kirche zu verwenden.

Mit dieser Eröffnung habe ich die Ehre [zu] seyn Euer Hochwürden

ergebenster  
Armanberg  
Schenk  
Deutinger

## Nr. 5a

Ministerium des Innern, Kirchen- und Unterrichtssektion, an die Regierung des Oberdonaukreises, K[ammer] d[es] I[nnern] in Augsburg, München 1826 XII 9  
(München, Registratur des Kultusministeriums, Bistum Augsburg, Domkapitel I, Nr. 6050, Konzept mit Expeditionsvermerk vom 12. 12. 1826)

Die Ernennung des Pfarrers Christoph Schmid in Oberstadion zum Domcapitularen in Augsburg betr.

L[udwig] K[önig] von Bayern]

Nachdem durch die Beförderung des Domcapitularen Joseph Weber zum Domdechant im bischöflichen Capitel zu Augsburg eine Kanonicatsstelle eröffnet worden ist, so finden Wir Uns bewogen, unter Gestattung des Vorrückens der übrigen Capitularen auf die dadurch frey werdende achte Kanonicatsstelle den bisherigen Pfarrer zu Oberstadion im Königreich Württemberg, Pr[iester] Christoph Schmid, welchem Wir bereits unter dem 21. November d[ieses] J[ahres] das bayerische Indigenat wieder ertheilt haben, allergnädigst zu ernennen.

Wir beauftragen Unsere Regierung des Oberdonaukreises, K[ammer] d[es] I[nnern], demselben unter Zustellung des im Anschluß folgenden Indigenatsdecretes<sup>39</sup> und der gleichfalls beygefügtten Ernennungsurkunde, hievon ohne Verzug in Kenntniß zu setzen, auch dem Bischof von Augsburg und dessen Capitel die geeignete Eröffnung zu machen.

Nachricht dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, der Redaktion des Regierungsblattes und der Redaktion des Hof- und Staatshandbuchs.

## Nr. 5b

Decret für den bisherigen Pfarrer zu Oberstadion im Königreiche Württemberg, Christoph Schmid, als Kanoniker bey dem bischöflichen Capitel in Augsburg  
L[udwig] K[önig] von Bayern]

Nachdem in dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg durch die Beförderung des Domcapitularen Joseph Weber zum Domdechant und bey der gestatteten Vorrückung der übrigen Domcapitularen die achte Kanonicatsstelle erledigt wordene ist, so haben Wir beschlossen, zu derselben den bisherigen Pfarrer zu Oberstadion, Pr[iester] Christoph Schmid, zu ernennen; worüber Wir denselben zu seiner Legitimation gegenwärtiges von Uns unterzeichnetes und mit Unserem größeren geheimen Kanzley-Siegel versehenes Decret haben ausfertigen lassen.

Ludwig legit Armansperg Schenk Deutinger

## Nr. 6

Christoph Schmid an Papst Leo XII., Augsburg 1827 IV 29 (Vatikanisches Geheimarchiv, Archivio della Nunziatura di Monaco 38, eigenhändiges Original)

Bitte um kanonische Institution durch den Bischof auf Grund des den Erzbischöfen und Bischöfen Bayerns gewährten Indults

Beatissime Pater!

Cum Sanctitas Vestra per benign[!]gnissimum indultum archiepiscopis et episcopis

<sup>39</sup> Lag nicht bei.

Bavariae praepositos, decanos et canonicos capitulorum cathedralium regni Bavarici instituendi facultatem concessit<sup>40</sup>, ego, submissime infrascriptus, a regis Bavarici majestate ad canonicum ecclesiae cathedralis Augustanae nominatus Sanctitati Vestrae humillime supplico, ut Sanctitas Vestra per episcopum Ignatium Albertum<sup>41</sup>, qui modo ecclesiae Augustanae praest, institutionem ad canonicatum eiusdem ecclesiae cathedralis gratiosissime mihi largiri dignetur, qui beatissimos Sanctitatis Vestrae pedes osculans submissione profundissima persevero.

Sanctitatis Vestrae  
humillimus et obedientissimus  
Christophorus Schmid  
canonicus ecclesiae Augustanae denominatus

Augustae Vind[elicorum] 29. Aprilis 1827

Nr. 7

Bischof Ignaz Albert Riegg an den Münchener Nuntius Charles Mercy d'Argenteau, Augsburg 1827 V 25

(Vatikanisches Geheimarchiv, Archivio della Nunziatura di Monaco 38, Original)

Reverendissime ac excellentissime domine, domine archiepiscopo! Nuntie apostolice!

Placuit majestati suae serenissimo regi nostro Ludovico admodum reverendum ac doctissimum dominum Christophorum Schmid parochum antehac in Stadion ditionis Würtembergicae sub die nona mensis Decembris anni elapsi ecclesiae cathedralis Augustanae canonicum gratiosissime nominare.

Devotissime mihi exhibita regia denominatione nominatus canonicus absque mora adiectas supplices litteras Sanctitati Suae directas mihi tradidit, rogans, ut ipsi nomine et auctoritate pontificia institutionem canonicam impertiri vellem.

Quum iam sub hac conditione vi Brevis Apostolici Romae die 19. Decembris 1824 dati ex indulto Sanctissimi Patris nostri Leonis PP. XII privilegium et facultas mihi competit, tam decanos, quam canonicos a rege vel ab isto capitulo nominatos auctoritate et nomine Sanctissimi Patris canonica institutione donandi, ideo ad supplices preces praefati domini Christophori Schmid festo proxime elapso ascensionis domini i[d] e[st] die 24 mensis Maii a[nno] c[urrente] inter missae solemniam eidem institutionem et possessionem canonicam elargitus sum, id quod ob morbum, quo nominatus laborabat, et alia propter impedimenta prius non poterat. —

Rogo igitur Excellentiam Vestram, ut acclusas supplices litteras occasione data ad Sanctissimi Patris nostri pedes deferre<sup>42</sup>, meque ipsum ac praefatum canonicum Sanctitatis Suae favoribus enixissime commendare non gravetur.

<sup>40</sup> Einzelheiten hierüber bei H. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl I, München 1940, 437 und Anm. 78, 443 f.

<sup>41</sup> Riegg, 1824–1836 Bischof von Augsburg.

<sup>42</sup> Der Münchener Nuntius bestätigte zwar am 30. 5. 1827 dem Augsburger Bischof den Empfang des Briefes und des Begleitschreibens (Nr. 6; vgl. Vatikanisches Geheimarchiv, Archivio della Nunziatura di Monaco 43 pagina 3 Nr. 10, Konzept), doch findet sich das Original dieser Beilage noch heute im Nuntiativarchiv, das erst 1930 nach Rom kam, woraus hervorgeht, daß Seine Heiligkeit den Brief Christoph Schmidts wohl nie erhalten hat.

Quod reliquum est, Excellentiae Vestrae reverendissimae ac illustrissimae gratias agere non omittam, quod eadem petitiones meas pro renovatione facultatum specialium Romam mittendas<sup>43</sup> et me desuper certiosem faciedum tam impense curaverit, qui cum profundissimae venerationis affectu perenno

Excellentiae Vestrae reverendissimae ac illustrissimae  
obsequiosissimus et addictissimus servus

Ignatius Albertus  
episcopus Augustanus

Augustae die 25 Maii 1827.

<sup>43</sup> Bezieht sich auf das vorausgegangene Schreiben des Augsburger Bischofs an den Münchener Nuntius vom 21. 5. 1827, in welchem Riegg um die Erneuerung der ihm 1824 gewährten Triennalfakultäten gebeten hatte (Vatikanisches Geheimarchiv, Archivio della Nunziatura di Monaco 38, Original).